

Bereich 32 - Ordnung  
Kunz, Andrea

Datum:  
11.01.2021

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Verkehrsausschuss**

**Antrag: Lüneburger Lebensqualität umsetzen - Verkehrswende umsetzen (Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021, eingegangen am 08.01.2021)**

### **Beratungsfolge:**

| Öffentl.<br>Status | Sitzungs-<br>datum | Gremium           |
|--------------------|--------------------|-------------------|
| Ö                  | 27.01.2021         | Verkehrsausschuss |

### **Sachverhalt:**

Siehe Antrag: Lüneburger Lebensqualität umsetzen - Verkehrswende umsetzen (Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021, eingegangen am 08.01.2021)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €  
    aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja  
    Nein  
    Teilhaushalt / Kostenstelle:  
    Produkt / Kostenträger:  
    Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

### **Anlage/n:**

Antrag

**Beratungsergebnis:**

|   | Sitzung<br>am | TOP | Ein-<br>stimmig | Mit<br>Stimmen-Mehrheit<br>Ja / Nein / Enthaltun-<br>gen | lt. Be-<br>schluss-<br>vorschlag | abweichende(r) Empf<br>/Beschluss | Unterschr.<br>des Proto-<br>kollf. |
|---|---------------|-----|-----------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 2 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 3 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 4 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---



# Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg  
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

847/Admin

08.01.2021

## Antrag zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.01.2020

### Lüneburger Lebensqualität sichern – Verkehrswende umsetzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

Die SPD Fraktion beantragt:

#### „Grüne Pfeile“ für den Radverkehr

**Die Verwaltung wird beauftragt, „Grüne Pfeile“ für den Radverkehrs schnellstmöglich an geeigneten Lichtsignalanlagen im ganzen Stadtgebiet umzusetzen.**

#### Begründung:

In mehreren Städten in Deutschland wurde der Grüne Pfeil für den Radverkehr erfolgreich als Verkehrsversuch umgesetzt.

Mit Inkrafttreten einer Reihe von Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist ab dem 28. April 2020 auch der Einsatz eines grünen Pfeils nur für Radfahrer möglich. Fahrradfahrer dürfen künftig auch dann rechts abbiegen, wenn die Ampel eigentlich Rot zeigt!

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Peter Schultz

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59  
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54  
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzender:  
Klaus-Dieter Salewski

Email: [info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de](mailto:info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de)  
Internet: [www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de](http://www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de)

01R

ü b e r

a) Herrn Stadtrat Moßmann

b) Herrn Oberbürgermeister Mädge

**Antrag der SPD-Fraktion „Grüne Pfeile für den Radverkehr“ vom 08.01.2021, eingegangen am 08.01.2021, 17:05 Uhr)**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit dem o.g. Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, „Grüne Pfeile“ für den Radverkehr schnellstmöglich an geeigneten Lichtsignalanlagen im ganzen Stadtgebiet umzusetzen. Sie verweist dabei auf die Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und deren Pilotversuch „Grüner Pfeil für Radfahrer“ in neun deutschen Städten.

Die bestehende Grünpfeilregelung für den Verkehr auf der Fahrbahn wurde nach dem erfolgreichen Pilotversuch auch auf Radfahrende ausgedehnt, die aus einem Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radweg heraus rechts abbiegen wollen. Außerdem wurde ein gesonderter Grünpfeil, der allein für Radfahrende gilt, eingeführt und wie folgt aussieht und dabei auch für den Radverkehr auf der Fahrbahn gilt.



In der neuen Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wird in § 37 Absatz 2 Satz 1 der Grünpfeil für Radfahrende wie folgt geregelt:

*„Soweit der Radverkehr die Lichtzeichen für den Fahrverkehr zu beachten hat, dürfen Radfahrende auch aus einem am rechten Fahrbahnrand befindlichen Radfahrstreifen oder aus straßenbegleitenden, nicht abgesetzten, baulich angelegten Radwegen abbiegen. Dabei muss man sich so verhalten, dass eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs der freigegebenen Verkehrsrichtung, ausgeschlossen ist.“*

Die Verwaltung hatte in der Vergangenheit über diese Regelung und weitere, den Radverkehr fördernde Regelungen (z.B. Mindestabstand 1,5 m beim Überholen, gesonderte Ausweisung von Fahrradabstellanlagen für Lastenräder, etc.) nach deren Einführung in die Straßenverkehrsordnung im April 2020 berichtet und ausgeführt, dass sie Möglichkeiten zum Einsatz des „Grünen Pfeils“ im Stadtgebiet prüfen wird.

**Dabei ist die nach wie vor gültige und noch nicht an die neue StVO angepasste VwV-StVO und dabei insbesondere zu § 37 Absatz 1 Randnummer 27 und 28 zu berücksichtigen:**

*„Der Einsatz des Schildes mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) kommt nur in Betracht, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Es darf nicht verwendet werden, wenn [...] dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird [...]“*

Eine vorläufige Standortsuche hat ergeben, dass die Abbiegesituation an den folgenden Kreuzungen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Verkehrsflusses des Radverkehrs beitragen könnte:

- Jägerstraße > Bögelstraße
- Egersdorffstraße > Bastionstraße
- Am Springintgut > Am Graalwall
- Scharff-Kreuzung
- Scholze-Kreuzung

Eine erste Abstimmung zwischen der Hansestadt Lüneburg (in ihrer Funktion als Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger) sowie der hiesigen Polizeiinspektion hat allerdings ergeben, dass die an den o.g. Örtlichkeiten befindlichen Lichtsignalanlagen einer genaueren Betrachtung bedürfen. Beispielsweise hat der in der Straße Am Graalwall aus Richtung Ritterakademie kommende und links in die Bastionstraße abbiegende Verkehr grün, während der Radfahrende in der Egersdorffstraße während dieser Phase eine Rotsignalisierung zu berücksichtigen hat. Die Einrichtung eines „Grünen Pfeils“ für den Radverkehr würde diesem trotz Rotphase die Möglichkeit eröffnen, unter Beachtung der Sorgfaltspflichten rechts in die Bastionstraße abzubiegen. Gleichwohl wäre die Einrichtung des „Grünen Pfeils“ unter Beachtung der o.g. Verwaltungsvorschrift zum jetzigen Zeitpunkt unzulässig.

Aufgrund der verkehrlichen Komplexität und der noch zu bewertenden rechtlichen Situation werden an den genannten Standorten Ortstermine unter Teilnahme der Verkehrsbehörde, der Polizei und des Straßenbaulastträgers stattfinden, um die Abbiegevorgänge genauer evaluieren zu können. Im Anschluss ist dann eine finale Bewertung und ggf. Einführung des „Grünen Pfeils“ für Radfahrende möglich.

Eine kurzfristige Umsetzung kann jedenfalls nicht erfolgen.

*im Original gezeichnet*

Heilmann

**Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 67 €**